

Niederschrift über die Haupt- und Bauausschusssitzung am 19.05.2016

- öffentlicher Teil –
Sitzungsbeginn: 18.00 Uhr

Anwesend:

Erste Bürgermeisterin
Christine Konrad

Ausschussmitglieder:

Herbert Holzapfel i.V.
Roland Nagel
Helmut Kapp

Michael Schuba
Sandra Ehmer i. V.
Michael Hartmann

abwesend entschuldigt:

Ernst Plannasch
Marcel Hannweber

zusätzlich anwesend:

Schriftführerin:

Verwaltungsfachwirtin Tanja Gaida

Erste Bürgermeisterin Christine Konrad begrüßt die anwesenden Mitglieder.
Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.
7 Mitglieder des Ausschusses waren anwesend und stimmberechtigt.

**1. Haushaltsangelegenheiten
Annahme einer Spende**

Die Firma Knauf, Iphofen, möchte im Gymnastikraum der ehemaligen Schule in Mainsondheim eine neue „Knauf Cleano Akustik Streulochung RE“ in Form einer abgehängten ballwurfsicheren Akustikdecke testen.

Die Fa. Knauf wird dabei sowohl das Material als auch die Montage der Decke mit einem Gesamtwert von ca. 5.500 € zur Verfügung stellen.

Die Decke bleibt nach Begutachtung der Firma Knauf zur dauerhaften Verbesserung der Raumakustik des Gymnastikraums der Stadt Dettelbach überlassen.

BESCHLUSS:

„Der Ausschuss beschließt, dass die oben dargestellte Spende angenommen wird, da zu keiner Zeit ein Bezug zur irgendeiner Verwaltungshandlung bestand.“

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 Stimmen

2. Bauangelegenheiten

2.1 Tekturantrag zur Errichtung eines Wintergartens und Anbau eines Balkons am Anwesen auf Grundstück Fl.-Nr. 309, Gemarkung Mainsondheim

Das Grundstück liegt innerhalb des Bebauungsplans „Mittleres Gwend“ in Mainsondheim.

Die geplante Überdachung des Wäschetrockenplatzes überschreitet die Baugrenze auf einer Länge von ca. 5,40 m um insgesamt 3 m. Somit ist für die Überdachung eine Befreiung von der Baugrenze notwendig.

Die Überdachung ist als untergeordnete Nebenanlage zu werten, die nach § 23 Abs. 5 BauNVO auch außerhalb der Baugrenzen errichtet werden kann.

BESCHLUSS:

„Der Ausschuss erteilt sein gemeindliches Einvernehmen und befreit von der Festsetzung des Bebauungsplans „Mittleres Gwend“ hinsichtlich der Baugrenze für die Überdachung des Wäschetrockenplatzes als untergeordnete Nebenanlage.“

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 Stimmen

2.2 Errichtung einer Einfriedung am Grundstück Fl.-Nr. 522/8, Gemarkung

Der Bauherr hat am o. g. Grundstück zum östlichen Nachbargrundstück hin eine Einfriedung in Form von Strohmatte mit einer Höhe von 1,80 m errichtet.

Lt. Bebauungsplan dürfen Einfriedungen straßenseitig max. 0,8 m hoch in Eisen oder Holz mit max. 0,30 m Sockel und ansonsten max. 1,10 m hoch sein. Der Bauherr beantragt daher eine isolierte Befreiung von dieser Festsetzung des Bebauungsplans.

Nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 Buchst. a BayBO sind Einfriedungen (außerhalb des Geltungsbereichs von Bebauungsplänen) bis zu 2,0 m verfahrensfrei. Es sind keine städtebaulichen Gründe für eine Begrenzung der Einfriedungshöhe zwischen den Nachbargrundstücken vorhanden.

BESCHLUSS:

„Der Ausschuss stimmt der Befreiung hinsichtlich der Höhe von Einfriedungen zwischen Privatgrundstücken bis zu 1,80 m zu.“

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 Stimmen

3. Gemeinde Rottendorf, 11. Änderung des Flächennutzungsplans

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Stadt Dettelbach wurde im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung bereits am o. g. Verfahren beteiligt. Der Haupt- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 11.02.2016 beschlossen, gegen den o. g. Flächennutzungsplan (sowie den vorhabenbezogenen Bebauungsplan) keine Einwendungen zu erheben.

BESCHLUSS:

„Belange der Stadt Dettelbach werden durch die 11. Änderung des Flächennutzungsplans nicht berührt. Der Ausschuss beschließt daher, keine Einwendungen zu erheben.“

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 Stimmen

4. Anfragen der Ausschussmitglieder

- Stadtrat Roland Nagel:
fehlende Straßennamen-Beschilderung „Franziskanerhöhe“ an der Kreuzung zur „Pfarrer-Weißenberger-Straße“
- Stadtrat Michael Hartmann:
Nochmalige Erinnerung an die Wiederherstellung des Gehwegs in der Straße „Kalte Grube“ in Bibergau – die Schadensersatzforderung ggü. dem Verursacher läuft bereits
- Erste Bürgermeisterin Christine Konrad:
Information über die Bodendenkmalfunde im Neubaugebiet Euerfeld – ein Informationsschreiben des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege wird an die Eigentümer weiter gegeben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, bedankt sich der Vorsitzende für die Mitarbeit und schließt die Sitzung. Es schließt eine nichtöffentliche Sitzung an

Vorsitzende:



**Christine Konrad
Erste Bürgermeisterin**

Schriftführerin:



**Tanja Gaida
Verwaltungsfachwirtin**